# Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 14. Oels, den 4. April 1884. 22. Jahrg.

## Amtlicher Theil.

### A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 112. Oels, den 25. März 1884.

### Das Kreis-Ersatz-Geschäft pro 1884 betreffend.

Den Magisträten, Gutsvorstehern und Gemeindevorständen des Kreises theile ich in Gemäßheit des § 61 ad 2 der Ersatzordnung vom 28. September 1875 hierdurch mit, daß die Musterung der Militärpflichtigen des hiesigen Kreises durch die Ersatz-Commission in der Zeit vom 25. April bis 2. Mai cr. und zwar: **am 25., 26., 28. April, 1. und 2. Mai cr. im ehemaligen Schützenhause zu Oels und am 29. und 30. April cr. im Schützenhause zu Bernstadt** stattfinden wird. Die Vorsteher müssen mit den Mannschaften an jedem Tage früh 7 Uhr zur Stelle sein, bei ihrem Eintreffen die Vorstellungsliste sofort dem Sekretär Jäschke zur Durchsicht übergeben und etwaige Nachträge anmelden. Zur Vorstellung gelangen die Militärpflichtigen aus den Ortschaften nach folgender Ordnung:

**I. Im ehemaligen Schützenhause zu Oels.**

**Freitag, den 25. April cr.,**

Schloßbezirk Oels, Stadt Oels.

**Sonnabend, den 26. April cr.,**

Allerheiligen, Bartkerey, Bogschütz, Bohrau, Briese, Buckowintke, Buselwitz, Carlsburg, Crompusch, Cronendorf, Cunersdorf, Dammer, Dobrischau, Döberle, Dörndorf, Domatschine, Gut Dzielunke, Eichgrund, Groß-, Klein-, Neu-, Poln.-Ellguth, Gimmel, Görlitz, Gr.-Graben, Grüneiche.

**Montag, den 28. April cr.,**

Grüttenberg, Gutwohne, Hönigern, Gut Hundsfeld, Stadt Hundsfeld, Jackschönau, Jäntschdorf, Jenkwitz, Dorf Juliusburg, Stadt Juliusburg, Kaltvorwerk, Korschlitz, Kritschen, Kurzwitz, Langewiese, Leuchten, Loischwitz, Ludwigsdorf.

**Donnerstag, den 1. Mai cr.,**

Maliers, Medlitz, Mirkau, Netsche, Neudorf b./J., Neuhaus, Neuhof b./R., Neuhof b./W., Kl.-Oels, Gut Oppeln und Neugarten, Ostrowine, Kl.-Peterwitz, Peuke, Pischkawe, Pontwitz, Pühlau, Raake, Rathe, Rotherinne, Sacrau, Schickerwitz, Schleibitz, Schmarse, Ndr.- und Ob.-Schmollen, Schmoltschütz, Schützendorf.

**Freitag, den 2. Mai cr.,**

Schwierse gutsh., Schwierse städt., Schwundnig, Sechskiefern, Sibyllenort, Spahlitz, Stampen, Stein, Strehlitz, Stronn, Süßwinkel, Tschertwitz, Groß- und Klein-Weigelsdorf, Weißensee, Wiesegrade, Wildschütz, Würtemberg, Zessel, Gr.-Zöllnig, Zucklau.

**II. Im Schützenhause zu Bernstadt.**

**Dienstag, den 29. April cr.,**

Stadt und Vorst. Bernstadt, Buchwald herzogl. und frei Anth., Cunzendorf, Fürsten-Ellguth, Galbitz, Kraschen, Lampersdorf, Langenhof, Laubsky, Klein-, Mittel-, Ob.- und Ndr.-Mühlatschütz, Nieder- und Ober-Mühlwitz, Nauke, Neudorf b./B., Neuvorwerk.

**Mittwoch, den 30. April cr.,**

Pangau, Patschkey, Postelwitz, Ndr.- und Ob.-Prietzen, Reesewitz, Sadewitz, Neu-Schmollen, Ndr.- und Ob.-Schönau, Taschenberg, Ulbersdorf, Vielguth, Vogelgesang, Wabnitz, Weidenbach, Wilhelminenort, Woitsdorf, Zantoch, Ziegelhof und Klein-Zöllnig.

**Die Loosung der Militärpflichtigen des laufenden Jahrganges findet Montag, den 5. Mai cr., im ehemaligen Schützenhause hierselbst statt,** wobei jedoch das persönliche Erscheinen der Mannschaften nicht erforderlich ist. Nach jedesmaliger Beendigung des Musterungsgeschäfts wird an den oben erwähnten Tagen, excl. des Loosungstages, das Klassificationsgeschäft stattfinden. Die betr. Mannschaften haben sich ohne Ordre an dem Tage einzufinden, an welchem sich die Militärpflichtigen derselben Ortschaft zur Musterung gestellen, vorher aber, und zwar bis spätestens den 20. April cr., sich behufs Eintragung in die Listen bei ihrem Bezirksfeldwebel zu melden.

Die Reclamationen für Militärpflichtige, sowie die der Reservisten, Landwehrmänner und Ersatz-Reservisten sind nach dem vorgeschriebenen Schema anzufertigen und bis spätestens den 20. April cr. an mich einzureichen. Jeder Reclamationsnachweisung ist der ausgefüllte Fragebogen beizufügen.

Hierbei veranlasse ich die Magisträte, Guts- und Gemeindevorsteher, die Gemeindemitglieder darauf aufmerksam zu machen, daß gemäß § 31 Nr. 1 der Ersatzordnung Reclamationen für Militärpflichtige

nur dann berücksichtigt werden können, wenn die Betheiligten sie vor dem Musterungsgeschäfte oder bei Gelegenheit desselben anbringen, und daß spätere Reclamationen nur in sofern zur Berücksichtigung gelangen dürfen, als die Veranlassung zu denselben erst **nach** Beendigung des Musterungsgeschäfts entstanden ist.

Die Angehörigen der Reclamirten, auf deren Alter, Gebrechlichkeit und Erwerbsunfähigkeit sich die Reclamation stützt, müssen sich zum Musterungsgeschäfte persönlich einfinden und mache ich die Magisträte, Gutsvorsteher und Gemeindevorstände für das Erscheinen dieser Angehörigen vor der Ersatz-Commission verantwortlich.

Für rechtzeitige Beorderung der Mannschaften und das pünktliche Erscheinen derselben im Gestellungslokale, sowie dafür, daß jeder Militärpflichtige, der bereits in den Vorjahren gemustert worden ist, seinen Loosungsschein zur Hand hat, ist Sorge zu tragen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert ist, hat ein ärztliches Attest einzureichen. Dasselbe ist durch die Polizeibehörde zu beglaubigen, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist. Gemüthskranke, Blödsinnige, Krüppel ꝛc. sind auf Grund eines derartigen Attestes von der persönlichen Gestellung entbunden. Die Seitens der Militärpflichtigen oder deren Angehörigen vorgelegten Urkunden müssen obrigkeitlich beglaubigt sein. Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen.

Die Schulamts-Kandidaten haben ihre Zeugnisse mit zur Stelle zu bringen.

Wer sich der Gestellung böswillig entzieht, wird als unsicherer Dienstpflichtiger behandelt, kann außerterminlich gemustert und sofort zum Dienst eingestellt werden.

Von den Städten muß ein Deputirter und von den Landgemeinden müssen die Gemeindevorsteher die Mannschaften ihres Bezirks begleiten und darauf halten, daß dieselben in reinlichem und nüchternem Zustande erscheinen und sich auch unterwegs ruhig und ordentlich betragen. Die Militärpflichtigen aus den Gutsbezirken haben sich den Mannschaften aus den resp. Gemeindebezirken anzuschließen und den Begleitern Folge zu leisten.

Zum Musterungstermine sind die Recrutirungs-Stammrollen nebst Geburtslisten, die Vorstellungs- und Verleselisten mit zur Stelle zu bringen.

In Betreff der Führung der Listen bemerke ich Folgendes:

Die alphabetische Liste des laufenden Jahrganges wird am 16. April cr. abgeschlossen werden. Nachträglich sich anmeldende Militärpflichtige sind mir behufs Nachtragung schleunigst zur Anzeige zu bringen. Die Militär-Stammrollen nebst den Geburtslisten und den Formularen zu den Vorstellungslisten müssen in der Zeit vom 17. bis 24. April cr. durch sichere Boten hier abgeholt werden.

Nach Empfang der Stammrollen sind die Vorstellungslisten, in welche nur diejenigen Militärpflichtigen aufzunehmen sind, welche wirklich vorgestellt werden, sofort anzufertigen und die Rubriken 1—7 genau und vollständig auszufüllen. Die Aufnahme der Militärpflichtigen in die Vorstellungsliste muß nach Jahrgängen geordnet sein, so, daß zuerst die Mannschaften aus den Jahrgängen vor 1862, dann diejenigen pro 1862, 1863 und zuletzt pro 1864 aufgeführt sind. Die Jahrgänge sind durch die Ueberschrift „Jahrgang ꝛc." zu markiren.

Die zur Vorstellung gelangenden Mannschaften aus den Gutsbezirken sind in die Vorstellungsliste des resp. Gemeindebezirks am Schlusse eines jeden Jahrganges mit aufzunehmen. Die Ordnung in den Jahrgängen selbst muß genau nach der Nr. der alphabetischen Liste, welche in den Stammrollen in Rubrik 2 unter der laufenden Nr. aufgeführt ist, erfolgen. Die Nr. der alphabetischen Liste ist in die Vorstellungsliste nach Spalte 2 zu übertragen.

Außer der Vorstellungsliste ist behufs Rangirung der Leute vor der Musterung noch eine Verleseliste, welche nur die Namen der Mannschaften in der Reihenfolge, wie sie in der Vorstellungliste stehen, mit Angabe der lfd. Nr. und der Nr. der alphabetischen Liste enthalten darf, anzufertigen und mit zur Stelle zu bringen.

---

Nr. 113. Oels, den 1. April 1884.

## Betrifft die An- und Abmeldungen bei dem stehenden Gewerbebetriebe.

Ich habe wiederholt die Wahrnehmung gemacht, daß die An- und Abmeldungen bei dem stehenden Gewerbebetriebe Seitens der betr. Guts- und Gemeindevorsteher nicht mit der gehörigen Sorgfalt und ohne Beachtung der gegebenen Bestimmungen behandelt werden und daher bedeutende Schreibereien erforderlich sind, bevor die Zu- resp. Abgangstellung diesseits erfolgen kann. Indem ich daher den Guts- und Gemeindevorstehern des Kreises die genaue Befolgung meiner Bekanntmachung vom 4. Juli 1877 (Kreisbl. pro 1877, Seite 120 und 121) zur Pflicht mache, nehme ich gleichzeitig Gelegenheit, auf nachstehende Bestimmungen noch besonders hinzuweisen:

1. Die An- und Abmeldungen haben mittelst der vorgeschriebenen Formulare bis zum 8. eines jeden Monats hierher zu erfolgen. Die Bescheinigungen sind in Col. 5 mit der Angabe desjenigen Tages zu versehen, an welchem der Gewerbetreibende den Beginn resp. das Aufhören eines Gewerbes bei der Ortsbehörde angezeigt hat.
2. Bei den Anmeldungen ist in Col. 6 der Datum des Beginns des Gewerbebetriebes, bei den Abmeldungen dagegen der Tag der Niederlegung des Gewerbebetriebes, **d. i. der letzte Tag, an welchem das Gewerbe ausgeübt wird,** zu vermerken.
3. Bei Abmeldung eines steuerpflichtigen Gewerbes ist der Gewerbeschein einzuziehen und mit hierher einzureichen.
4. Die Steuerpflicht beginnt mit dem ersten Tage des Monats, in welchem das Gewerbe angefangen wird und dauert bis zum letzten Tage des Monats in welchem das Gewerbe aufgegeben und ab-

gemeldet wird. **Erfolgt aber die Abmeldung nicht in den ersten sieben Tagen des nächstfolgenden Monats, so dauert die Steuerpflicht auch für diesen Monat und so ferner bis zur Abmeldung fort.** Für den Monat, in welchem das Gewerbe erst eingestellt ist, mag dies auch gleich am ersten Monatstage geschehen sein, ist die Steuer stets voll zu entrichten ohne Unterschied, ob die Abmeldung in den ersten sieben Tagen oder später erfolgt.

5. In den Fällen, wo nur ein Personen-Wechsel stattgefunden hat, z. B. bei Vererbung, Verpachtung, Veräußerung des Geschäfts ꝛc. ist mit der Abmeldung des Geschäftsbetriebes des bisherigen Inhabers zugleich die Anmeldung des Weiterbetriebes durch den Nachfolger hierher einzureichen.
6. Den An- und Abmeldungen des Gewerbebetriebes der Handwerker (Klasse H) muß stets ein besonderer Begleitbericht beigegeben werden, in welchem die Gründe für die An- resp. Abmeldung näher zu erläutern sind.

   Steuerpflichtig sind diejenigen Handwerker, welche auch außer den Jahrmärkten ein offenes Lager von fertigen Waaren halten oder ihr Gewerbe mit mehr als einem erwachsenen Gehülfen und einem Lehrlinge betreiben.
7. An- und Abmeldungen, welche den vorberegten Punkten nicht entsprechen, werden ohne Weiteres zurückgewiesen werden.

---

Nr. 114. Berlin, den 1. März 1884.

## Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf pro 1884 betreffend.

Regierungs-Bezirk Breslau.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren, sowie zu Artillerie-Stangenpferden geeigneten 5jährigen Pferden — letztere jedoch nur bis zum 1. Juli cr. — sind im Bereiche der Königlichen Regierung zu Breslau für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

| | | | |
|---|---|---|---|
| den | 30. Mai | in | Namslau, |
| „ | 31. „ | „ | Bernstadt, |
| „ | 3. Juni | „ | Süßwinkel, Kr. Oels, |
| „ | 26. Juli | „ | Poln.-Wartenberg, |
| „ | 28. „ | „ | Trebnitz, |
| „ | 29. „ | „ | Brieg, |
| „ | 30. „ | „ | Kostenblut, |
| „ | 31. „ | „ | Striegau, |
| „ | 4. August | „ | Trachenberg. |

Die von der Remonte-Ankaufs-Commission gekauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen; ebenso Krippensetzer, welche sich in den ersten vierzehn Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederne Trense mit starkem Gebiß (keine Knebeltrense) und eine Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit 2, mindestens 2 Meter langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütigung mitzugeben.

Die Deckscheine der vorgeführten Pferde sind erwünscht, ebenso bleibt es entschieden wünschenswerth, daß die Schweife der Pferde nicht verkürzt werden.

Kriegsministerium. Abtheilung für das Remontewesen.

gez. Frhr. v. Troschke. Graf v. Klinkowström.

Oels, den 28. März 1884.

Vorstehende Bekanntmachung haben die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises den Pferdezüchtern zur Kenntniß zu bringen.

Sollten in einzelnen Ortschaften verdächtige Erkrankungen von Pferden stattfinden, so ist mir davon **schleunigst** Mittheilung zu machen.

---

Nr. 115. Breslau, den 19. März 1884.

Warnung.

Die Epidemie von Trichinosis, welche vom September bis Dezember v. J. in Emersleben und Umgegend (Regierungsbezirk Magdeburg) geherrscht und 403 schwere Erkrankungen mit 66 Todesfällen zur Folge gehabt hat, ist vorzugsweise dadurch hervorgerufen worden, daß trichinenhaltiges Schweinefleisch in rohem oder nicht gar gekochtem, beziehungsweise nicht vollständig durchgebratenem Zustande (in Form von Bratwurst, Fleischklößen oder Leberwurst) genossen worden ist.

Angesichts dieser beklagenswerthen Ereignisse wird das Publikum vor dem Genusse des rohen Schweinefleisches nachdrücklich gewarnt und darauf aufmerksam gemacht, daß auch bei der Zubereitung des Schweinefleisches zu häuslichen Zwecken durch Kochen und Braten dasselbe in einen vollkommen garen Zustand überzuführen ist, um hierdurch jede Gefahr an Gesundheitsschädigung auszuschließen.

Kgl. Regierungs-Präsident.

**Frhr. v. Juncker.**

Oels, den 28. März 1884.

Vorstehende Warnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

---

Nr. 116. Oels, den 31. März 1884.

Den Herren Amtsvorstehern des Kreises bringe ich hierdurch zur Kenntniß, daß die Kreiscommunalkasse Anweisung erhalten hat, ihnen die für sie pro 1883/84 festgesetzten Amtsunkosten-Entschädigungen portofrei zu übermitteln.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, sofort nach Empfang der Beträge der Kreiscommunalkasse Quittung zugehen zu lassen.

Namens des Kreisausschusses:

---

Nr. 117. Berlin, den 15. März 1884.

Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der 4prozentigen Staatsanleihen von 1850, 1852 und

1853 sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die in den ausgeloosten Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. Oktober d. J. ab gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen und der nach dem 1. Oktober 1884 fällig werdenden Zinsscheine nebst Zinsscheinanweisungen, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst zu erheben.

Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats. Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungs-Hauptkassen, den Bezirks-Hauptkassen der Provinz Hannover und der Kreiskasse in Frankfurt a. M. Zu diesem Zwecke können die Schuldverschreibungen nebst Zinsscheinen und Zinsschein-Anweisungen einer dieser Kassen schon vom 1. September d. J. ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. Oktober 1884 ab bewirkt.

Mit den verloosten Schuldverschreibungen sind unentgeltlich abzuliefern, und zwar: von den Anleihen von 1850 und 1852, die Zinsscheine Reihe IX Nr. 5 bis 8 nebst Anweisungen zur Abhebung der Reihe X, und von der Anleihe von 1853 die Zinsscheine Reihe VIII Nr. 8 nebst Anweisungen zur Abhebung der Reihe IX.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinsscheine wird von dem Kapital zurückbehalten.

Mit dem 1. Oktober 1884 hört die Verzinsung der verloosten Schuldverschreibungen auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgeloosten, auf der Anlage verzeichneten, noch rückständigen Schuldverschreibungen wiederholt und mit dem Bemerken aufgerufen, daß die Verzinsung derselben mit den einzelnen Kündigungsterminen aufgehört hat.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von sämmtlichen obengedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Breslau, den 18. März 1884.

Indem wir obige Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringen, machen wir wiederholt auf die Nachtheile und Verluste aufmerksam, welche den dabei Betheiligten in dem Falle erwachsen, wenn die Beträge der jetzt oder schon früher verloosten resp. Schuldverschreibungen nicht rechtzeitig in Empfang genommen werden, indem die über die zur Erhebung der Valuta festgesetzten Termine fortbezogenen Zinsen zurückerstattet werden müssen.

Ein Verzeichniß der jetzt oder schon früher ausgeloosten Schuldverschreibungen der hier in Rede stehenden Anleihen, wie ein solches diesem Stücke des Amtsblattes beigegeben worden, liegt bei der Regierungs-Haupt-Kasse und der Instituten-Kasse hierselbst, bei den Kreiskassen, sowie auf den Bureaux der Landräthe und Magisträte des Bezirks und in den Bureaux des hiesigen Königlichen Polizei-Präsidiums zur Einsicht vor.

Königl. Regierung. Frhr. von Juncker.

Oels, den 28. März 1884.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß Verzeichnisse der gezogenen resp. gekündigten Schuldverschreibungen in meinem Amtslokale, bei der hiesigen Königlichen Kreiskasse, sowie bei den Magisträten des Kreises zur Einsicht ausliegen.

---

Nr. 118. Oels, den 1. April 1884.

Der Knecht Heinrich Kupke hat sich aus dem Dienst auf dem Dominium Kritschen heimlich entfernt und seine Familie in hilfloser Lage zurückgelassen.

Die Ortsbehörden, denen der Aufenthalt des p. Kupke bekannt ist, ersuche ich, mir darüber baldigst Mittheilung zu machen.

Der Königliche Landrathamts-Verweser.

**von Kardorff.**

---

## B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Breslau, den 26. März 1884.

### Bekanntmachung.

Zwischen den Orten Sibyllenort und Perschütz und weiter nach und von Jackschönau wird am 1. April eine Landpostfahrt mit nachstehendem Gange eingerichtet:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 7³⁰ | Vorm. | Abg. | Sibyllenort | Ank. | 5⁵⁰ | Nachm. |
| 8⁴⁰ | „ | „ | Perschütz | Abg. | 6⁰ | Nachm. |
| 9³⁰ | „ | Ank. | Jackschönau | „ | 4⁰ | Nachm. |

Dieselbe kann auch zur Personenbeförderung gegen Entrichtung einer Gebühr von 6 Pf. für das Kilometer benutzt werden.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

**Kühl.**

---

**Nebst einer Beilage.**

† Die Glückwünsche, welche Seiner Majestät dem Kaiser und Könige in Telegrammen und Gratulationsschreiben zum Geburtstage dargebracht werden, nehmen an Zahl von Jahr zu Jahr zu. Sie rechnen nach Tausenden, so daß es erst nach und nach möglich ist, das aufgehäufte Material zu sichten. Darunter fand sich in diesem Jahre der Glückwunsch eines Elsassers, welcher, in einem kleinen Städtchen im Ober-Elsaß wohnhaft, am 22. März 1796 geboren, mithin gerade ein Jahr älter ist, als der Kaiser. Auch ein vom Niederwald herrührendes gepreßtes Eichenblatt, auf dem das Bildniß des Kaisers deutlich erkennbar herausgearbeitet ist, wurde eingereicht. Seine Majestät sollen Sich über diese Aufmerksamkeiten herzlich gefreut haben.

## Die Zuckersteuerreform.

Die Frage der Zuckersteuerreform, welche seit einiger Zeit auf der Tagesordnung steht, ist durch die vom Bundesrath veranlaßten Untersuchungen über die Lage der Zuckerindustrie, über ihre Productions- und Steuerfähigkeit für alle diejenigen, welche einer Belehrung zugänglich sind, in erfreulicher Weise geklärt worden.

Den Anlaß zu der Untersuchung hat das steigende Mißverhältniß zwischen der Steuer und der Ausfuhrvergütung, sowie die trotz der Vermehrung der Production und der Bevölkerung in den letzten Jahren eingetretene Abnahme des Steuerertrags gegeben. Ursache dieser Erscheinungen ist die Thatsache, daß vermöge der Vervollkommnung der Technik ein Doppelcentner Zucker jetzt aus einem kleineren Quantum Rüben hergestellt werden kann, als bei Festsetzung des Steuer-, bezw. Ausfuhrvergütungssatzes angenommen war. Angesichts dieser Thatsache hat denn auch im Reichstage volle Uebereinstimmung darüber geherrscht, daß — damit die Zollkasse keinen Schaden erleide — eine Erhöhung der Rübensteuer und eine Herabsetzung des Ausfuhrvergütungssatzes beschlossen werden müsse. Das ist denn auch bereits im vorigen Sommer provisorisch geschehen, unter Vorbehalt weiterer Untersuchung über die Regelung der Steuer.

Sind die Meinungen bis zu diesem Punkte übereinstimmend gewesen, so sind von gewissen Seiten sofort bestimmte Forderungen bezüglich der zukünftigen Regelung der Steuer erhoben worden. Man verlangt vor Allem die Beseitigung des gegenwärtigen Steuermodus — der Rübenbesteuerung — und dafür Einführung der Fabrikatsteuer. Ebenso wird von derselben Seite, die sonst grundsätzliche Gegnerin der Besteuerung von Nahrungsmitteln zu sein behauptet, eine bedeutendere Steigerung des Zuckersteuerertrags gegenüber anderen Steuerreformprojekten ausgespielt. Beide Forderungen haben ihre Wurzel in einer gewissen Antipathie gegen die Landwirthschaft: man will diese härter und höher besteuern und vergißt hierbei ganz das sonst mit Vorliebe gegen indirekte Steuern vorgebrachte Schlagwort von der Vertheuerung der Nahrungsmittel für die Consumenten.

Die Ergebnisse der von Reichswegen angestellten Untersuchungen dürften aber denen, welche sich alles Heil von der Fabrikatsteuer und von einer ausgiebigen Steigerung der Steuer versprechen, allen Boden entzogen haben: denn dieselben zeigen, daß diese Forderungen empfindliche Schädigungen und Gefährdungen der Landwirthschaft und namentlich auch der Bauern zur Folge haben würden.

Thatsache ist, daß die Zuckerindustrie sich unter dem gegenwärtigen Steuermodus in stetigem Fortschreiten zu der ersten Europas entwickelt und eine außerordentlich hohe Bedeutung für den Nationalwohlstand erlangt hat, und daß dabei die Steuerkasse, abgesehen von dem Rückgang der letzten Jahre, der wieder ausgeglichen werden kann, gut gefahren ist. Die Ungerechtigkeit, welche darin liegt, daß bei der Besteuerung der Rüben auf die gleiche Menge gleichwerthigen Zuckers nicht immer der gleiche Steuerbetrag fällt, ist zwar nicht zu leugnen, hat aber zu einer dauernden Benachtheiligung eines Theils der Zuckerproducenten nicht geführt: vielmehr gleichen sich diese Ungleichheiten bei einem und demselben Producenten immer wieder aus, und ist thatsächlich in dieser Beziehung nur sehr vereinzelt Klage und der Wunsch nach Einführung einer Fabrikatsteuer erhoben worden. Anderseits sind von einem Uebergang zur Fabrikatsteuer bedenkliche Rückwirkungen auf die Zuckerindustrie und Landwirthschaft zu befürchten. Die jetzige Rübensteuer, die je nach der Beschaffenheit der Rüben höher oder geringer für den Zucker ist, trägt für die Landwirthschaft den Sporn in sich, möglichst zuckerreiche Rüben zu erzielen: mit Wegfall dieses Motivs könnte leicht allmählig im Rübenbau ein allgemeiner Rückgang eintreten, der nicht nur für die Landwirthschaft unvortheilhaft, sondern auch bei der großen Concurrenz mit anderen Zucker producirenden Staaten auch für die Zuckerfabriken sehr nachtheilig sein müßte. Dann aber würde die Einführung der Fabrikatsteuer ein sehr kostspieliges und zeitraubendes Verfahren für die Feststellung der verschiedenen Zuckerarten behufs Bestimmung, welche Steuersätze — und deren müßte es nach den verschiedenen Zuckerarten mehrere geben — anzuwenden seien, erforderlich machen, — was die freie Bewegung der Fabrikation und des Betriebes sowie den Fortschritt in der Fabrikationstechnik sehr hindern und erschweren würde. Dieselben Einwände sind anderen Steuerarten gegenüber zu erheben.

Ebenso ist aber auch eine starke Erhöhung der Zuckersteuer oder eine zu große Herabminderung der Ausfuhrvergütung nicht gerechtfertigt. Der außerordentliche Aufschwung der Zuckerindustrie hat seinen Grund nicht etwa in der Höhe der Ausfuhrvergütung, sondern in den mißlichen Verhältnissen der Landwirthschaft, da der Anbau von Halmfrüchten allein nicht mehr hinreichend lohnende Erträge giebt. Die neu angelegten Fabriken verdanken ihre Entstehung nicht dem nach vortheilhafter Anlage suchenden Kapital, sondern unmittelbarer Anregung aus landwirthschaftlichen Kreisen: fast alle neueren Fabriken charakterisiren sich, wie der Enquete-Bericht sagt, als sogenannte Bauernfabriken. Ist also das Bedürfniß der Land

wirthschaft als die eigentlich letzte Ursache des industriellen Aufschwungs anzuerkennen, so ist es offenbar geboten, ein so werthvolles Hilfsmittel zur Sicherung eines rentablen Betriebes der Landwirthschaft auch zu erhalten. Eine größere Belastung derselben würde die Concurrenzfähigkeit der Zuckerindustrie erschweren, um so mehr, als in anderen Ländern jetzt große Anstrengungen auf dem Gebiete der Zuckerproduction gemacht werden. Anderseits darf auch für die Folge mit einiger Wahrscheinlichkeit auf Absatz im Auslande gerechnet werden, wenn die Vermehrung der Production mäßige Grenzen nicht überschreitet; es wird also auch von Ausfuhrprämien Abstand zu nehmen sein.

Aus diesen Gründen wird es sich nur um eine Beseitigung der Fehler handeln können, welche die bisherige Steuer und Ausfuhrvergütung für die Staatskasse im Gefolge gehabt hat. Gegentheilige Bestrebungen würden sich gegen die Existenzbedingungen der Landwirthschaft, und wahrlich nicht zum wenigsten der Bauern richten.

---

Die finanziellen Durchschnitts-Ergebnisse der Zuckerbesteuerung waren in den Jahren 1869/70 bis 1873/1874 an Steuern jährlich 42,089,059 M. abzüglich der Vergütungen, an Zöllen 6,216,732 M., zusammen 48,305,791 M. Dasselbe Verhältniß stellt sich für die fünf Jahre 1874/75 bis 1878/79 wie folgt: 47,772,475 M., bezw. 4,145,743, bezw. 51918218; für die vier Jahre Jahre 1879/80 bis 1882/83 im Durchschnitt jährlich 46,503,336, bezw. 1,641,052, bezw. 48,144,388 M., und für die drei Jahre 1880/81 bis 1882/83 im Durchschnitt jährlich 44,973,411 an Steuern, 1,610,668 an Zöllen zusammen also 46,584,079 M. Die Zölle zeigen eine constante und sehr erhebliche Abnahme.

Der Rückgang des Ertrages der Zuckerabgaben hat sich neben einer erheblichen Vermehrung der Bevölkerungszahl vollzogen. Der auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Theil der aufgekommenen Abgaben betrug im Durchschnitt der fünf Jahre 1874/75 bis 1878/79 $1,_{21}$ M., im Durchschnitt der vier Jahre 1879/80 bis 1882/83 $1,_{07}$ M., hat also um $11,_{6}$ Prozent abgenommen. Wenn man wieder zu dem früheren Maß des Ertrages d. h. durchschnittlich pro Kopf $1,_{20}$ bis $1,_{21}$ M. gelangen will, muß der Steuersatz so erhöht werden, daß er für die nächsten Jahre einen Abgabenbetrag von jährlich 55 bis 56 Millionen M., also ein Mehr von 8 bis 10 Millionen M. gegen den jetzigen Abgabenertrag, bringt. Die neulich mitgetheilten Vorschläge der Commission verfolgen diesen Zweck und würde deren Verwirklichung auch die erstrebte finanzielle Wirkung haben.

---

Ueber die Vortheile des Rübenbaues für die Landwirthschaft äußert sich der Bericht der Zucker-Enquetcommission auf Grund der Vernehmung der Sachverständigen folgendermaßen: „Bei dem Rübenbau kommt weniger der unmittelbare pekuniäre Gewinn beim Verkauf der Rüben in Betracht, als die Wirkung des Rübenbaues auf die übrigen Feldfrüchte und auf die gesammte Wirthschaft. Gerade diese ist namentlich auch für den kleinen Grundbesitzer nicht zu unterschätzen, welcher den Anbau auf ein paar Morgen beschränkt. Dieser wird zu einer besseren Feldbestellung gezwungen, er lernt den Acker gehörig zu behandeln, mit der Cultur in die Tiefe zu gehen, die künstlichen Dünger anzuwenden. Dadurch erzielt er einen sicheren Verdienst, den er nicht erst auf dem Markt suchen muß, und erhält baare Zahlung, gerade wenn er ihrer am meisten bedarf, am Eingang des Winters; er sichert sich durch die Rübenschnitzel ein Viehfutter, wie er es sonst schwerlich beschaffen könnte. Deshalb drängen jetzt gerade die Landwirthe, und zwar die nicht zu den Großgrundbesitzern gehörigen, auf die Errichtung neuer Zuckerfabriken hin, und es vermehrt sich stetig die Zahl der Lieferanten von kleinen Rübenmengen. Der Rübenbau wird für die Landwirthschaft zur Nothwendigkeit, weil der Körnerbau schlechter lohnt. Allein selbst wenn dies nicht der Fall wäre, müßte die Ausdehnung des Rübenbaues um der vorbezeichneten Vortheile willen mehr und mehr Anklang finden. Nach den Ausführungen der Sachverständigen gewährt die Rübe eine größere Sicherheit der Ernte als andere Früchte: über eine wirkliche Fehlernte ist nicht leicht zu klagen, sofern nicht außerordentliche Ereignisse eintreten; die Schwankungen im Ertrage von Jahr zu Jahr sollen sich bei anderen Früchten noch bemerklicher machen. Der Rübenpflanzer wird zur Tiefcultur gezwungen und gelangt dadurch erst zu einer angemessenen Ausnutzung seines Bodens. Beispielsweise ackerte man früher in Schlesien für Körnerfrüchte auf 4 bis 5 Zoll, für Raps auf 6 Zoll, etwas ungewöhnliches waren 8 Zoll; für die Rübe pflegt man rationell auf 12 Zoll zu gehen und drängt jetzt schon auf 14 Zoll hin. Dazu kommt die Nothwendigkeit einer sorgsameren Bestellung und Bearbeitung des Ackers, in Folge deren die Benutzung von Maschinen und zweckmäßigen Geräthen zur Erleichterung der Arbeit allgemeiner wird. Der Boden wird in Folge dessen reiner, mehr aufgeschlossen und tragfähiger; keine Frucht ist in gleichem Maße wie die Rübe geeignet, das Feld von Unkräutern zu befreien; die Nothwendigkeit starker Düngung und der Anwendung von künstlichen Düngemitteln kommt den Nachfrüchten zu gute, verhütet nicht bloß die Erschöpfung des Bodens, sondern verbessert ihn auch. Abgesehen vom Gewinn der Rübenblätter und der abgeschnittenen Köpfe liefert die Fabrik in den Laugen und dem Schlamm einen werthvollen Dünger. Durch alles dieses wird der Culturzustand des Ackers wesentlich erhöht, gestattet eine geeignetere Fruchtfolge und liefert gesteigerte Erträge an allen Früchten. Einmüthig wird versichert, daß bei drei- oder vierjährigem Turnus die Ernte an Körnern in Menge und Güte mindestens ebenso hoch und noch höher ausfallen, als ohne Rübenbau. Ein Sachverständiger schätzt den Mehrertrag an Körnern gegen früher sogar auf das Doppelte. Ferner kann der Landwirth einen erheblich größeren Viehstand halten, den Weidegang des Viehes einschränken und Stallfütterung durchführen, da die Abgänge der Rübenverarbeitung ein nahrhaftes und leicht aufzubewahrendes Viehfutter bilden. Endlich wirkt der Rübenbau auch im Allgemeinen auf die ganze Wirthschaft zurück, indem er sie in ununterbrochener Thätigkeit erhält und

eine lohnende Beschäftigung für die Arbeiter bietet; die zur Körner- und Heuernte erforderlichen Leute können bei den Rüben angestellt werden zu einer Zeit, in welcher sie sonst müßig gehen würden. Beim Verziehen und Behacken der Rüben sind Weiber, Kinder, Greise, überhaupt solche Personen verwendbar, deren Kräfte für andere Arbeit nicht ausreichen. Der unmittelbare Geldgewinn des Rübenpflanzers, wie er sich durch den Ueberschuß des Verkaufspreises über die Selbstkosten darstellt, wird freilich von den Sachverständigen als ein sehr mäßiger bezeichnet. Jedenfalls ist es sehr schwierig, den durchschnittlichen Reingewinn des Rübenpflanzers hinreichend zuverlässig abzuschätzen, — gleichwohl wird man diesen Gewinn als einen lohnenden annehmen dürfen. Der Rübenbau gewährt der Landwirthschaft mittelbar und unmittelbar so bedeutende Vortheile, daß eine Verbreitung desselben über bisher noch nicht dazu verwendete Landstriche in hohem Grade wünschenswerth erscheint; sie ist aber auch nothwendig, weil die Lage der Landwirthschaft eines solchen Auskunftsmittels bedarf. Bei der Ausdehnung des Rübenbaus sind namentlich auch die Besitzer von mittelgroßen und kleinen Grundstücken betheiligt, deren Wirthschaftsweise dadurch wesentlich verbessert wird. Der Rübenpreis ist allmählich gestiegen."

---

## Kirchliche Nachrichten.

**Am Sonntage Palmarum**
predigen in der Schloßkirche:
Frühpredigt 6 Uhr: Herr Propst Thielmann.
*)Amtspredigt 9 Uhr: Herr Diakonus Krebs.
Confirmation der Kinder
durch Herrn Superintendent Ueberschär.
*)Nachmittags-Predigt 1½ Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Beichte früh ½9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Montag, den 7. April, Abds. 7 Uhr, Missionsstunde in der St. Salvatorkirche: Herr Diakonus Krebs.
Grün-Donnerstag, den 10. April, früh 8½ Uhr: Herr Diakonus Krebs.

**Am Charfreitag**
predigen in der Schloßkirche:
Frühgebet 6 Uhr: Herr Diakonus Krebs.
Amtspredigt 9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Nachmittagspredigt 1½ Uhr: Herr Propst Thielmann.
(Seidel'scher Sermon.)
Beichte früh ½9 Uhr.
In der Propstkirche.
Mittags 12 Uhr; Kaulfuß'sche Charfreitagspredigt: Herr Propst Thielmann.
Amtswoche: Herr Superintend. Ueberschär.

*) Collecte für bedürftige Gemeinden der Provinz.


# Zuckerfabrik Bernstadt.

**Die Vertheilung des Rübensaamens**
an unsere Herren Rüben-Lieferanten findet vom 4. April cr. ab statt:
in Oels bei Herren Neugebaur & Wilke,
in Bernstadt bei Herrn B. Daerr,
" " " " J. A. Trautwein
und in unserer Fabrik,
in Namslau bei Herrn Eugen Kricke,
in Reichthal bei Herrn Richard Michalik,
in Lampersdorf bei Herrn S. Wenglowitz.
Bernstadt, den 1. April 1884.

**Die Direction.**

Soeben erschien im Verlage von A. Grüneberger & Co. in Oels:
**Rolle.** Lehrer in Sibyllenort,
**Geschichte der Dörfer Domatschine und Sibyllenort.**
8⁰, 51 Seiten. — 50 Pf.

(№ 1362).

Cajüte M. 300. Zwischendeck M. 80

**Directe**
**Post-Dampfschiffahrt**
**Hamburg-Amerika**
Nach New-York jeden
**Mittwoch u. Sonntag**
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
**August Bolten, Hamburg.**
Auskunft u. Ueberfahrts-Verträge bei:
**Julius Sachs in Breslau,**
Graupenstraße 9.

Kind. unt. 12 J. Hälfte, unt. 1 Jahr 5 M.

**Enteneier von großen Sorten Enten** verkauft billig **Dominium Stein** bei Sibyllenort.

**Pianinos.** Billig, baar oder kleine Raten. **Weidenslaufer, Berlin NW.**

Unterzeichneter empfiehlt sich einem geehrten Publikum und den hohen Herrschaften in Oels und Umgegend zur Ausführung neuer und Aendern bestehender

**Gartenanlagen,**

sowie zur Instandhaltung derselben; übernehme überhaupt alle in der Gärtnerei vorkommenden Arbeiten bei schneller und billigster Ausführung, desgl. die Lieferung von **Obst-, Zier-** und **Alleebäumen, Frucht-** und **Ziersträuchern, Rosen, Stauden u. s. w.** und versichere gewissenhafteste Bedienung.

Würtemberg bei Oels.

Hochachtungsvoll
**H. Gurra,**
**Kunst- und Handelsgärtner.**

Die **Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft von 1832** versichert Feldfrüchte gegen Hagelschaden **zu festen Prämien, also ohne die Versicherten zu irgend welchen Nachzahlungen zu verpflichten,** falls die Prämien-Einnahme zur Deckung der Schäden und Kosten des betreffenden Jahres nicht ausreichen sollte In solchem Falle deckt die Gesellschaft den Verlust aus ihrem Reservefonds, der gegenwärtig 144,000 Mark enthält, und wenn dieser nicht zureichen sollte, aus ihrem Grundkapital von 3,000,000 Mk.

Die Prämien sind **billig**, und überdies treten bei Verpflichtung zu mehrjähriger Versicherungsnahme, sowie bei Erneuerung vorjähriger Versicherungen noch **Ermäßigungen** derselben ein.

Entschädigungen werden binnen kürzester, längstens Monatsfrist nach Feststellung voll ausgezahlt.

Zur Vermittelung von Versicherungen empfehlen sich **Friedr. Stahr,** Kaufmann, **Bernstadt, M. Hollaender,** Kaufmann, **Bernstadt, H. Lorenz,** Gutsbesitzer, **Leuchten, Em. Kober,** Kaufmann, **Oels i. Schl.**

---

# Chili-Salpeter,

**Rübendünger,** sowie alle übrigen **Düngemittel** offeriren zu billigen Preisen

**Neugebaur & Wilke, Oels.**

Niederlagen: Bahnhof Oels, Bohrau, Sibyllenort und Darre Rathe.

---

# Strohhüte

werden zum **Waschen** und **Modernisiren** angenommen.

**40 eigene, aparte u. elegante Formen**

liegen zur gefl. Ansicht aus bei

**H. Hirschfeld,** Ohlauerstr. 57.

---

Im Verlage von **A. Ludwig** in Oels erschien in neuer Auflage zum Preise von 75 Pf:

## Neuestes schlesisches Kochbuch,

gründliche Anleitung, alle Speisen und Backwerke auf eine feine und schmackhafte, sowie auch wohlfeile Weise zu bereiten. Ein unterweisendes und unentbehrliches Handbuch für Schlesiens Töchter und angehende Hausfrauen, auch ohne alle Vorkenntnisse sich über die Bedürfnisse luxuriös besetzter Tafeln, sowie über den einfachen Tisch bürgerlicher Haushaltungen zu belehren. Herausgegeben von einer erfahrenen schlesischen Hausfrau. Siebente vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einer Uebersicht der neuen Maße und Gewichte und Vergleichung derselben mit den alten, sowie der jedesmaligen Angabe der zu verwendenden Quantitäten sowohl nach altem wie nach neuem Maß und Gewicht.

---

# Zuckerrüben- und Cichoriensaamen

ist angekommen und bitte um baldgefällige Abholung. Die Vertheilung des Saamens für **Hundsfeld** und Umgegend hat Herr Kohlenhändler **Neumann** in Hundsfeld (Bahnhof) übernommen.

Oels, den 2. April 1884. **Wilke.**

---

**Zahlungsbefehle** empfiehlt **A. Ludwig's** Buchdruckerei in Oels.

---

# Eis

wird dieses Jahr nicht verkauft.

**A. Haselbach's Bier-Niederlage.**

Verwalter **Eugen Krieger**

---

Auflage 321,000; das verbreitetste aller deutschen Blätter überhaupt; außerdem erscheinen Uebersetzungen in zwölf fremden Sprachen

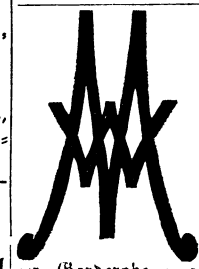

**Die Modenwelt.**

Illustrirte Zeitung für Toilette und Handarbeiten. Alle 14 Tage eine Nummer. Preis vierteljährlich M 1,25 = 75 Kr. Jährlich erscheinen:

24 Nummern mit Toiletten und Handarbeiten, enthaltend gegen 2000 Abbildungen mit Beschreibung, welche das ganze Gebiet der Garderobe und Leibwäsche für Damen, Mädchen und Knaben, wie für das zartere Kindesalter umfassen, ebenso die Leibwäsche für Herren und die Bett- und Tischwäsche 2c., wie die Handarbeiten in ihrem ganzen Umfange.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Garderobe und etwa 400 Muster Vorzeichnungen für Weiß- und Buntstickerei Namens-Chiffren 2c.

Abonnements werden jederzeit angenommen bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. — Probe-Nummern gratis und franco durch die Expedition, Berlin W Potsdamer Str. 38. Wien I Operngasse 3

---

# Steuerquittungsbüchel,

höchst praktisch für jedes Gemeinde-Mitglied, Stück 20 Pf., bei Entnahme von 15 Stück das Stück 15 Pf., sind in der Herzogl. Hofbuchdruckerei von **A. Ludwig** zu haben.

---

# Ein Kind wird in Pflege zu geben gesucht

am liebsten bei einer **ordentlichen, kinderlosen Arbeiter- und Handwerkerfamilie,** wo es vielleicht für immer bleiben könnte, für 24 bis 30 Thaler jährlich. Offerten **sub H 21453** an **Haasenstein & Vogler, Breslau,** zu richten

---

## Marktpreis der Stadt Breslau

vom 1. April 1884.

| | M. | Pf. | M. | Pf. | M. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen, weißer . . | 19 | 80 | 17 | 60 | 15 | 60 |
| „ gelber . | 18 | — | 16 | 60 | 14 | 60 |
| Roggen . . . | 15 | 10 | 14 | 20 | 13 | 50 |
| Gerste . . . . | 15 | 80 | 13 | 80 | 12 | 60 |
| Hafer, neuer . . | 14 | 20 | 13 | 40 | 12 | 50 |
| Erbsen . . . . | 18 | 50 | 17 | — | 15 | — |

Spiritus per 100 Liter 46,10.

Heu, per 50 Kilogramm 3,20—3,40 M.

Lupinen, per 100 Kilogramm, gelbe 8,80—9,10—9,75 M., blaue 8,70—9,00—9,30 M.

Mehl, 100 Kilogramm, Weizen fein 31,00—32,00 M., Roggen-Hausbacken 21,75—22,75 M., Roggen-Futtermehl 11,50—12,20 M., Weizenkleie 10,25—11 M.

Roggenstroh, per 600 Klg. 23,00—25,00 M